

Goldman Sachs International Bank
Zweigniederlassung Frankfurt

Säule-3- Offenlegungs- bericht

für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Vorwort | 3 |
| 2. Allgemeine Offenlegungsanforderungen | 3 |
| 3. Angaben zu Schlüsselparametern | 3 |
| 4. Erklärung der Geschäftsleiter gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR | 5 |

Tabellenliste

| | |
|--|---|
| Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter | 4 |
|--|---|

1. Vorwort

Die Goldman Sachs International Bank Zweigniederlassung Frankfurt („GIBF“ oder „Zweigniederlassung“) veröffentlicht den Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2021 gemäß Art. 431 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG (Kreditwesengesetz).

Der in diesem Dokument verwendete Begriff CRR bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 („CRR2“).

Die GIBF ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 101336 eingetragen. Die Zweigniederlassung wird in den Jahresabschluss der Goldman Sachs International Bank („GSIB“) mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich (Companies House Nr. 01122503) einbezogen.

Das oberste Mutterunternehmen der Zweigniederlassung ist The Goldman Sachs Group, Inc. mit Sitz in New York, USA („Group Inc.“). Group Inc. ist eine Bankholdinggesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die vom Board of Governors of the Federal Reserve System beaufsichtigt wird.

Die Zweigniederlassung wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank beaufsichtigt.

2. Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die GIBF alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31. Dezember des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Der verwendete Rechnungslegungsstandard ist HGB.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der GIBF angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen.

Die Offenlegung der Zweigniederlassung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Die GIBF gilt gemäß Art. 433b (2) CRR als kleines und nicht komplexes Institut. Demzufolge werden gemäß Art. 447 CRR die Angaben zu den Schlüsselparametern zum 31. Dezember 2021 offengelegt.

Der Offenlegungsbericht der GIBF wird gemäß Art. 433 CRR auf der Internetseite der Goldman Sachs Gruppe¹ als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

3. Angaben zu Schlüsselparametern

Die Tabelle KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR die wesentlichen Kennzahlen der GIBF dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über die wesentlichen regulatorischen Schlüsselparameter der Zweigniederlassung zu erhalten. Diese beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote

¹ Link zur Internetseite: <https://www.goldmansachs.com/disclosures>

(LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der GIBF.

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen regulatorischen Messgrößen zum 31. Dezember 2021. Sofern nicht anderweitig ausgewiesen, enthalten alle Positionen zum 31. Dezember 2021 die testierten Gewinne.

| in Millionen € | | Dezember 2021 |
|----------------|--|---------------|
| | Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 2.050 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 2.050 |
| 3 | Gesamtkapital | 2.050 |
| | Risikogewichtete Positionsbeträge | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 14 |
| | Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 14.947,0% |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 14.947,0% |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 14.947,0% |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 4,0% |
| EU 7b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 2,3% |
| EU 7c | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 3,0% |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 12,0% |
| | Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,5% |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | 0,0% |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,0% |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | 0,0% |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | 0,0% |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | 0,0% |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,5% |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 14,5% |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 | 2.049 |
| | Verschuldungsquote | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 6.771 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 30,3% |
| | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0,00% |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,00% |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 0,00% |
| | Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | |
| EU 14d | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0% |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0% |
| | Liquiditätsdeckungsquote | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 3.314 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 28 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 4 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 24 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 14.105% |
| | Strukturelle Liquiditätsquote | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 6.628 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 12 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 57.512% |

Die Tabelle EU KM1 - Schlüsselparameter wurde mit den CRR Offenlegungspflichten am 28. Juni 2021 eingeführt, wodurch ein Vergleich zur Vorperiode Dezember 2020 keine Anwendung findet.

4. Erklärung der Geschäftsleiter gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die GIBF die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Goldman Sachs International Bank Zweigniederlassung Frankfurt

Frankfurt am Main, 13. Juli 2022

Martin Ettl

Phil Parsons